

# Landschaftsplan Gemeinde Wardenburg



Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft

## Planzeichenerklärung

### Nach Naturschutzrecht besonders geschützte und schutzwürdige Gebiete (mit Gebiets-Nr.)

Bestand: Bestehende Schutzgebiete, Artenschutz

- WE 156 Naturschutzgebiet
- OL-141 Landschaftsschutzgebiet
- ND 706 Naturdenkmal, flächig
- ND 093 Naturdenkmal in schmaler Längsausdehnung
- ND 095 Naturdenkmal, Einzelobjekt
- GLB 7049 Geschützter Landschaftsbestandteil, flächig
- GLB OL 021 Geschützter Landschaftsbestandteil, in schmaler Längsausdehnung
- GLB OL 701 Geschützter Landschaftsbestandteil, Einzelobjekt
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Wallhecke)
- GB 704 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 24 NAGBNatSchG
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Naturpark Wildeshäuser Geest
- Hydrologischer Schutzpuffer zu NSG in benachbarter Gemeinde
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenschutz (Unterlagen der Landesweiten Biotopkartierung, Pflanzenartenerfassungsprogramm, Für die Fauna wichtigen Bereiche)**

### Gebiete, die die Voraussetzungen der §§ 23-30 BNatSchG bzw. der §§ 16-24 NAGBNatSchG erfüllen

Planung: Vorgeschlagene Schutzgebiete

- N1 Gebiet, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes gemäß § 23 BNatSchG bzw. § 16 NAGBNatSchG erfüllt (Überprüfung erforderlich)
- L1-3 Gebiet, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gemäß § 26 BNatSchG bzw. § 19 NAGBNatSchG entsprechend der Landschaftsplan-Erfassungen erfüllt
- D1 Gebiet, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Naturdenkmals gemäß § 28 BNatSchG bzw. § 21 NAGBNatSchG entsprechend der Landschaftsplan-Erfassungen erfüllt (flächenhafte Darstellung)
- A1 Teil von Natur und Landschaft, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Naturdenkmales gemäß § 28 BNatSchG bzw. § 21 NAGBNatSchG oder eines Geschützten Landschaftsbestandteiles gemäß § 29 BNatSchG bzw. § 22 NAGBNatSchG entsprechend der Landschaftsplan-Erfassungen erfüllt
- 1 Teil von Natur und Landschaft, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles gemäß § 29 BNatSchG bzw. § 22 (1) NAGBNatSchG entsprechend der Landschaftsplan-Erfassungen erfüllt
- 1 Teil von Natur und Landschaft, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles gemäß § 29 BNatSchG bzw. § 22 (1) NAGBNatSchG entsprechend der Landschaftsplan-Erfassungen erfüllt
- 1 Teil von Natur und Landschaft, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles gemäß § 29 BNatSchG bzw. § 22 (1) NAGBNatSchG erfüllt (Überprüfung erforderlich)
- 1 Teil von Natur und Landschaft, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles gemäß § 29 BNatSchG bzw. § 22 (3) NAGBNatSchG entsprechend der Landschaftsplan-Erfassungen erfüllt (Wallhecken)
- 1 Teil von Natur und Landschaft, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles gemäß § 29 BNatSchG bzw. § 22 (4) NAGBNatSchG entsprechend der Landschaftsplan-Erfassungen erfüllt (Ödland oder sonstige naturnahe Flächen)
- 1 Teil von Natur und Landschaft, das die Voraussetzungen eines Gesetzlich geschützten Biotops gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 24 NAGBNatSchG entsprechend der Landschaftsplan-Erfassungen erfüllt

### Geschützte Landschaftsbestandteile: erforderliche Maßnahmen

- Pflege/Entwicklung von Wallhecken
- Ergänzung/Neuanlage von Wallhecken

(Weitere erforderliche Maßnahmen siehe Text)

### Rechtsverbindlich festgesetzte oder bereitgestellte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (nachrichtliche Darstellung)

- Kompensationsflächen (Gemeinde)
- Flächenpool (Landkreis)
- Kompensationsflächen (VBB Nr. 4, z. Zt. im Verfahren)

### Sonstige Flächen für Natur und Landschaft

- Pflgeflächen der BSH

## Maßnahmenkonzept für den gemeindlichen Aufgabenbereich

### Kommunales Biotopverbundsystem

Bereich zur Vernetzung und Pufferung der nach Naturschutzrecht besonders geschützten und schutzwürdigen Gebiete bzw. zur Neuentwicklung von Biotopen in bisher intensiv genutzten Bereichen

Teile der nach Naturschutzrecht besonders geschützten und schutzwürdigen Gebiete, die zu verbessern sind

### Vorbereitung der Anwendung der Eingriffsregelung für die Flächennutzungsplanung

Im Flächennutzungsplan bereits vorgesehene Flächenenerweiterungen

Zur Kompensation vorrangig geeignete Bereiche innerhalb des kommunalen Biotopverbundsystems:

Suchraum Kompensationsflächen (Feucht-/Nass-/Extensivgrünland, Sumpf/Röhricht, Stillgewässer)

Suchraum Kompensationsflächen (Feucht-/Extensivgrünland, Stillgewässer)

Suchraum Kompensationsflächen (Extensivgrünland, Hochmoorstadien)

Suchraum Kompensationsflächen (Extensivgrünland, Hochmoorstadien)

Suchraum Kompensationsflächen (Extensivgrünland, Stillgewässer)

Erhalt historischer Eschböden (möglichst keine Überbauung/ Einzelfallprüfung)

### Weitere gemeindliche Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege

- Reaktivierung von Schlatts (Beispiel)
- Vergrößerung der bestehenden Heidefläche
- Artenhilfsmaßnahmen für den Weißstorch
- Anlage von potenziellen Fledermausquartieren in ehemaligen Munitionsbunkern

### Bestand

#### Vorhandene wichtige Tourismus- und Erholungsziele

- Wassermühle
- Ziegeleimuseum
- Lehrpfad
- Botanischer Lehrgarten
- Glockenturm
- Rauchhaus
- Moormuseum
- Kanuanleger
- Melkhus
- Badesee
- Ferienhaussiedlung

#### Rad(Wander-)wege

- Bestehende überregionale, regionale und lokale Rad(Wander-)Routen

#### Maßnahmen zur Erholungsvorsorge und Freiraumqualität

Anlage von Info-Punkten/Naturlehrpfaden i. V. m. Rad-(Wander-)Routen (Vorschläge):

- Heide
- Hochmoor
- Sandabbau-Sandmagerrasen
- Schlatts
- Anlage eines Aussichtsturms
- Erhalt und ggf. Renovierung von Feldscheunen, -schuppen, Schafställen (Auswahl)
- Erhalt von unbefestigten Wegen
- Erhalt des Siedlungsrandes mit harmonischem Übergang
- Verbesserung der Ortsrandgestaltung
- Ausweisung von Rad-(Wander-)Routen, Anlage von Radwegen (Lückenschluss) und ggf. Verbesserung der Befahrbarkeit auf Weg-Teilflächen

## Räumlich konkrete Maßnahmevorschläge zu Vorhaben und Nutzungen im Regelungsbereich anderer Behörden und öffentlicher Stellen

### Flächenscharfe Maßnahmen

- Wasserwirtschaft: Erhalt/Entwicklung naturnaher Stillgewässer
- Wasserwirtschaft: Erhalt und Entwicklung von Dauergrünland im vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet
- Wasserwirtschaft: Suchraum Rückdeichung Naturschutz-/Überschwemmungspolder (Beispiele)
- Wasserwirtschaft: Gewässerrandstreifen an Fließgewässern II.Ordnung anlegen bzw. ergänzen
- Wasserwirtschaft: Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen
- Wasserwirtschaft: Renaturierung bzw. Verbesserung der Struktur von Fließgewässern und ökologische Gewässerunterhaltung
- Wasserwirtschaft: Rückbau von Sohlabstürzen/Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern
- Wasserwirtschaft: Wiederherstellung bzw. Anlage von Altarmen an der Lethe (Beispiele)
- Erhalt des Baudenkmal Klinkerstraße und Anlage von Ackerrandstreifen/Blühstreifen
- Umbau von standortfremdem Nadelforsten in standortheimische Laubwälder
- Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland
- Landwirtschaft: Erhalt von Abbruchkanten/Terrassenkanten an der Lethe (Beispiele) und Anlage von Gehölzreihen
- Gewerbe: Erhalt und Entwicklung von Sand-Trockenrasen auf ehemaligen Sandabbauflächen
- Elektrizitätswirtschaft: ggf. Erdverkabelung von vorhandenen Freileitungen
- Landwirtschaft: Erhalt von Niststätten des Steinkauzes und Erhalt bzw. Schaffung von (extensiven) Weideflächen bzw. Obstwiesen in der Nähe
- Landwirtschaft/Gewerbe: Eingrünung von Störelementen des Landschaftsbilds

### Suchräume für Maßnahmen (nicht flächenscharf)

*Sicherung, Entwicklung und Neuanlage von Wallhecken, Extensivgrünland, Obstwiesen*

*Neuanlage von Wallhecken und Obstwiesen auf der Geest*

*Umwandlung von standortfremden Nadelwäldern in standortheimische Laubwälder*

*(Erhalt und) Anlage von Gehölzen*

*Neuanlage von Wallhecken, Gehölzen und Obstwiesen sowie Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und Feldlerchenfenstern*

*Abwechslungsreiche Feldfrüchte/Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Feldlerchenfenstern und (Wall-)Hecken*

*Abwechslungsreiche Feldfrüchte/Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und Feldlerchenfenstern/Erhalt/Entwicklung von Dauergrünland*

*Umwandlung von Ackerflächen in Grünland*

### Sonstige Darstellungen

- H1 Abgrenzung der Landschaftseinheiten mit Bezeichnung
- Gemeindegrenze

## Landschaftsplan Gemeinde Wardenburg



Planart: **Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft - Planzeichenerklärung**

Maßstab Plan:	Projekt:	Datum	Unterschrift
1:12.500	12-1620	Bearbeitet: 08/13,12/14, 03+6/15	Kinder
	Plan-Nr. <b>6-3</b>	Gezeichnet: 08/13,12/14, 03+6/15	Kinder
		Geprüft: 06/15	Mosebach

**Diekmann & Mosebach** Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

